

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## Zusammenfassung

der 5. öffentlichen Sitzung

des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

zum Thema

### **„15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – mit Leichtigkeit auf dem Weg zur Inklusion?“**

Am 09.11.2023 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine fünfte öffentliche Sitzung. Das Thema dieser Sitzung lautete „15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – mit Leichtigkeit auf dem Weg zur Inklusion?“. Um diesen Inhalt gut abzudecken wurde die Sitzung in zwei große Teile gegliedert – „Grundpfeiler“ und „Grundbereiche“ der UN-Behindertenrechtskonvention. Grundpfeiler stellten dabei jene Themen dar, die sozusagen das Fundament der Konvention bilden und in allen Bereichen mitbedacht werden sollten: Nichtdiskriminierung, Partizipation und Selbstbestimmung. Hingegen wurden unter dem Titel „Grundbereiche“ jene Themen zusammengefasst, die unterschiedliche Lebensbereiche abdecken und verschiedene Artikel der UN-BRK zusammenfassen: Privatleben, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Öffentliches Leben und Barrierefreiheit. Das grundsätzliche Konzept auf dem die gesamte Sitzung basierte, war ein Ampelsystem, mit dem aufgezeigt werden sollte bzw die allgemeine Stimmung abgefragt wurde, was aus Sicht der Teilnehmenden in den 15 Jahren seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark umgesetzt (grün), verbesserungswürdig bzw mangelhaft umgesetzt (gelb) sowie nicht umgesetzt (rot) wurde.

Nach einer Begrüßung der Vorsitzenden, Matthias Grasser und Christian Schoier, sowie einer organisatorischen Erläuterung durch den Moderator, Bernhard Possert, erfolgte die offizielle, inhaltliche Eröffnung der Sitzung und zunächst eine kurze allgemeine Einleitung in die Arbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses.

Christian Schoier erläuterte, dass der Ausschuss ein Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist und die Aufgabe hat Landesgesetze und Verordnungen auf ihre Konformität mit der UN-BRK zu überprüfen. Der Ausschuss arbeitet partizipativ und setzt sich als Kollegialorgan aus Menschen mit Behinderungen, Vertreter:innen der Hochschulkonferenz und Mitgliedern der Landesregierung zusammen. Die öffentliche Sitzung soll die Umsetzung der UN-BRK in den letzten 15 Jahren evaluieren und ist Teil eines partizipativen Prozesses, um die Zivilgesellschaft einzubinden.

Anschließend wurde Herr Sailer, als ehemaliger Vorsitzender und langjähriges Mitglied des Steiermärkischen Monitoringausschusses auf die Bühne gebeten, um mit Herrn Schoier einen Rückblick auf die letzten 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zu werfen.

Heinz Sailer hob zu Beginn des Gespräches hervor, dass die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren zugenommen hat und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der UN-BRK spielt. Dabei betonte er die positive Verlagerung des Schulassistenz-Gesetzes in den Bildungsbereich und den damit verbundenen Fortschritt. Auch die Unabhängigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses ist aus seiner Sicht positiv zu bewerten, obwohl die Finanzierung jährlich neu angesucht werden muss. In Bezug auf die Bewertung des Monitoringausschusses durch das Ampelsystem unterstreicht Herr Sailer die Unabhängigkeit und erfolgreiche Umsetzung in der Steiermark, was zu einem „grünen Licht“ führt. Herr Schoier stimmte dem zu, betonte jedoch die Herausforderung der jährlichen Finanzierung. Beide stimmten überein, dass die Selbstvertretung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen weiterhin gestärkt werden muss. Hinsichtlich des Blickes auf die Zukunft äußerte Herr Sailer den Wunsch, dass alle Abteilungen des Landes die Querschnittsmaterie „Behindertenrecht“ berücksichtigen und sich im partizipativen Prozess engagieren. Er bemerkte ausdrücklich die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit als grundlegende Säulen für eine inklusive Gesellschaft. Herr Schoier schloss das Gespräch mit der Idee ab, gemeinsam an verschiedene Abteilungen des Landes zu schreiben und diese Themen weiter zu fördern.

Im Anschluss an diesen Rückblick wurde in den ersten großen Teil und damit in die Grundpfeiler der UN-Behindertenrechtskonvention eingeleitet. Hierzu wurden zu den Themen Selbstbestimmung, Partizipation und Nichtdiskriminierung Vorträge abgehalten, die einen grundsätzlichen Einblick in die jeweilige Thematik geben. Den Anfang hierbei machten Matthias Grasser und Bernhard Nagler vom Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschuss, die über „Selbstbestimmung“ referierten.

- Selbstbestimmung: Matthias Grasser und Bernhard Nagler (Ausschussmitglieder)

Matthias Grasser begann seinen Vortrag mit einer Erläuterung des Begriffs der „Selbstbestimmung“. Bereits im alten Griechenland hatte die Maxime „Gnothi seauton!“ im Apollotempel ihren Ursprung, die besagte: „Erkenne dich selbst!“ Hierbei ging es darum, sich als Mensch mit seinen Stärken und Schwächen zu akzeptieren und dadurch zu lernen, wie man mit sich selbst zurechtkommt. Es bedeutete, Verantwortung für sich selbst zu

übernehmen. Ein wesentlicher Aspekt der Selbstbestimmung war nicht nur die Forderung nach Selbstbestimmung an sich, sondern auch die Selbstverantwortung für die eigenen Bedürfnisse und Angelegenheiten des täglichen Lebens. Anschließend sprach Herr Grasser kurz über den Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und dem freien Willen. Jeder Mensch sollte wissen, was er kann und was er will. Dies erstreckt sich von der Wahl des Frühstücksbelags bis hin zur Tagesplanung, um ein lebenswertes Leben gestalten zu können. Der freie Wille spielte dabei eine entscheidende Rolle. Es ist notwendig, so Herr Grasser, zu bestimmen, was man möchte und dies auch zu artikulieren. In weiterer Folge zeigte Herr Grasser mit Unterstützung einer Grafik auf, dass die Selbstbestimmung immer vom Umfeld abhängt, so wie es in der Gesellschaft generell der Fall ist. Reize durch Werbung und andere Einflüsse überfluten uns oft. In der Werbung wird ein Leben dargestellt, in dem jeder aus allen Bereichen das für sich Passende herausholen muss, um so zu leben, wie er es will. Dies kann für Menschen mit verschiedenen Behinderungen aufgrund von baulichen und gesellschaftlichen Barrieren oft schwierig sein. Dennoch müssen sie dies durch Selbstvertrauen und ihren freien Willen artikulieren. Grundsätzlich können Abhängigkeiten in gewisser Art und Weise existieren, aber sie sollten so gestaltet sein, dass ein selbstbestimmtes Leben möglich ist, beispielsweise durch mobile Dienste. Auf diese Weise kann eine gewisse Unabhängigkeit erreicht werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, frei zu leben, genauso wie Menschen ohne Behinderungen. Daraufhin kam Herr Grasser auf die UN-BRK zu sprechen, insbesondere Artikel 19 UN-BRK, welcher ein selbstbestimmtes Leben und Inklusion betont. Dieser Artikel besagt, dass Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft die gleichen Rechte haben, gemeinsam mit anderen zu leben und von Behörden und Institutionen gleich wahrgenommen zu werden. Dabei geht es nicht mehr darum, als Rollstuhlfahrer:in, sehbeeinträchtigte Person oder Person mit Lernschwierigkeiten betrachtet zu werden, sondern als Mensch mit individuellen Werten und Qualitäten. Schließlich verdeutlichte Herr Grasser auch, dass Selbstbestimmung im Monitoringausschuss ebenfalls ein zentrales Thema darstellt und viele Selbstvertreter:innen als Expert:innen in eigener Sache diesem Gremium angehören und leitete damit seinen Vortrag an Herrn Nagler weiter.

Bernhard Nagler erzählte von seinen eigenen Lebenserfahrungen und seinem persönlichen Weg zur Selbstbestimmung. Er ist selbst von Epilepsie betroffen und war dadurch in der Schulzeit sehr stark eingeschränkt. Herr Nagler musste Medikamente nehmen und die Situation an sich war nicht angenehm für ihn. Aus seiner persönlichen Sicht sollte es nicht darum gehen, nur die Krankheit zu behandeln, sondern vielmehr, den Menschen zu unterstützen. Zum Glück hatte er eine Ärztin, die ihm in diesem Bereich die notwendige Unterstützung bieten konnte. Weiters berichtet Herr Nagler, dass er in einer Werkstätte im Küchenbereich gearbeitet hat und es für ihn durchwegs positiv war, dass ihm die Möglichkeit geboten wurde, den Bereich zu wechseln, wenn dieser einem nicht liegt. Während seines Praktikums erkannte Herr Nagler, dass er eine große Stärke in der Kommunikation hat. Er hatte zwar keine Ausbildung als Kundenberater, konnte aber trotzdem in dem Bereich arbeiten – „Learning by Doing“ war hierbei seine Devise. Herr Nagler befürwortet es sehr, dass man die Möglichkeit bekommt, in der Praxis Dinge zu beweisen. Nach einer gewissen Zeit, hat er seinen Beruf gewechselt, weil er gemerkt hat, dass Produkte verkaufen für ihn

nicht das Wahre war. Aber Menschen unterstützen und zu helfen, war genau sein Bereich, woraufhin er sich weitergebildet hat und daran gewachsen ist. Mittlerweile arbeitet Herr Nagler beim Land Steiermark, wo er sich sehr wohl fühlt und die Möglichkeit hat, seine Ideen in die Praxis umzusetzen. Abschließend erklärte Herr Nagler, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, dass es einerseits die Werkstätten gibt, in denen man sich entwickeln kann und dass diese auch gefördert werden, andererseits jedoch ist es aber auch wichtig, Fehler machen zu können, denn aus Fehlern kann man lernen.

- Partizipation: Mag. Siegfried Suppan (Anwalt für Menschen mit Behinderungen)

Mag. Siegfried Suppan erläuterte zu Beginn seines Vortrages zunächst den Begriff der „Teilhabe“. Die Teilhabe ist ein Recht, das alle Menschen haben, somit natürlich auch Menschen mit Behinderungen. Alle Menschen haben grundsätzlich das Recht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, so, wie sie das wollen. Wozu auch die Entscheidung gehört, ob man überhaupt, teilweise oder voll und ganz teilnehmen möchte. Eine vollständige Teilnahme ist oft schwer zu erreichen, allerdings soll die Benachteiligung von Gruppen abgebaut und Maßnahmen zur Beseitigung der Barrieren gesetzt werden. Herr Suppan führte diesbezüglich zwei Grundlagen auf: zum einen Art 3 UN-BRK<sup>1</sup>, der vorsieht, dass die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft seitens der Vertragsstaaten zu gewährleisten ist und zum anderen § 1 StBHG<sup>2</sup>, welcher als Ziel die Unterstützung von Menschen mit Behinderung vorsieht, damit sie im gleichen Maße an der Gesellschaft teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. In weiterer Folge wurde seitens Herrn Suppan der Aspekt der „Partizipation“ dargelegt, welcher mehr bedeutet als „Teilhabe“, nämlich, dass Menschen mitgestalten können und dürfen. Dabei geht es um das Mitwirken an Maßnahmen und Prozessgestaltung, sodass Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen mitbestimmen können, was geschieht und wie Entscheidungen getroffen werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist Art 4 Abs 3 UN-BRK: *„Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“* Zur Verdeutlichung zeigte Herr Suppan ein theoretisches, achtstufiges Modell auf, bei dem die Stufe eins die niedrigste und Stufe acht die höchste darstellt (je höher die Stufe, umso höher auch die fortgesetzte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen) von Partizipation auf:

- 1) Instrumentalisierung/„Dekoration“ bedeutet, dass die Einbeziehung in den Entscheidungsprozess nur scheinbar stattfindet, zB bei einer Eröffnung einer öffentlichen Veranstaltung zum „Herzeigen“ von Menschen mit Behinderungen auf Pressefotos.
- 2) Information meint, dass zwar Probleme, die Menschen mit Behinderungen betreffen, erkannt werden, diese aber nicht damit befasst werden, wie eine Lösung aussehen

---

<sup>1</sup> Convention on the Rights of Persons with Disabilities - CRPD; UN-BRK, BGBl III 155/2008 idgF.

<sup>2</sup> StBHG, LGBl 26/2004 idgF.

könnte, sondern die Lösung wird ihnen schlichtweg präsentiert, ohne Einflussnahme auf die Entscheidung.

- 3) Anhörung/Befragung zeigt das Interesse daran, wie eine Lösungsvariante seitens einer bestimmten Person oder der Gesamtzielgruppe gesehen wird, wobei die Ergebnisse jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidungen haben.
- 4) Einbeziehung/Beratung bedeutet, die fallweise Beteiligung von Expert:innen bei der Zielgruppe.
- 5) Mitbestimmung stellt nun die erste Stufe dar, die tatsächliche Partizipation darlegt. In der Steiermark gibt es bereits ein Gremium, die Partnerschaft Inklusion, in der Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen vertreten sind und in welchem die Stimme von Menschen mit Behinderungen zählt.
- 6) Entscheidungskompetenz heißt, dass einzelne Aspekte über Entscheidungen direkt an die Zielgruppe übergeben werden.
- 7) Entscheidungsmacht geht noch einen Schritt weiter als die Entscheidungskompetenz und meint, dass Selbstvertreter:innen selbst etwas entwickeln und den Prozess steuern können.
- 8) Selbstorganisation ist die höchste Form. Hier veranlasst die Zielgruppe Projekte und führt diese auch durch. So zum Beispiel der Steiermärkische Monitoringausschuss, der Prüfberichte, Stellungnahmen, Befragungen durchführt, bei denen er selbst das Thema, die Fragen etc entscheidet und auch selbst entscheidet, wohin diese übermittelt werden bzw was mit den Ergebnissen geschehen soll.

Abschließend ging Herr Suppan noch darauf ein, was benötigt wird um Partizipation als Grundpfeiler wirksam werden zu lassen. Aus seiner Sicht ist dabei die Barrierefreiheit, sei es in baulicher Sicht, in der Wahrnehmung oder auch in der Verständigung, essentiell. Des Weiteren bedarf es an Mittel, Personal und auch Geld. Durchaus kritisch betrachtet er die derzeitige Situation in Vertretungsorganisationen dahingehend, dass zumeist ehrenamtlich gearbeitet wird. Aber auch geeignete Strukturen, Ermutigung bzw Empowerment sowie ein Dialog mit der Politik und der Wille zur Partizipation sind wesentliche Bestandteile, um diesen Grundpfeiler wirksam umzusetzen.

- Nichtdiskriminierung: Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark)

Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac wies zu Beginn ihres Vortrages darauf hin, dass die UN-BRK den Bereich der Nichtdiskriminierung stark geprägt hat und zitierte dabei Artikel 1 UN-BRK: *„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“* Des Weiteren erläuterte sie, dass auch Artikel 21 der Grundrechtecharta der Europäischen Union<sup>3</sup> eine große Rolle bei der Durchsetzung und Klagemöglichkeit spielt. Ebenso wie Artikel 7 B-VG<sup>4</sup>, der besagt, dass niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf und die Republik Österreich sich dazu verpflichtet, die

<sup>3</sup> Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABI C 2000/364 idgF.

<sup>4</sup> Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl 1/1930 idgF.

Gleichbehandlung in allen Bereichen des Lebens zu gewährleisten. Anschließend brachte Frau Grabovac verschiedene praktische Fälle, um zu illustrieren, wie diese Rechte durchgesetzt werden können, verwies jedoch gleich zu Beginn darauf, dass der Bereich Behinderung der einzige ist, bei dem vor einem Gerichtsverfahren zunächst eine Schlichtung stattfinden muss:

- In einer Entscheidung des Handelsgerichts Wien ging es darum, dass der Zugang zu Schulbildung nicht möglich war, da vom Bund die notwendige Unterstützung persönlicher Assistenz fehlte. Nur Schüler:innen mit körperlicher Behinderung, welche in die Pflegestufe 5, 6 oder 7 (und in Ausnahmefällen ab Pflegestufe 3) eingestuft wurden und die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für die angestrebte Ausbildung hatten, konnten Unterstützung durch Persönliche Assistenz während der Unterrichtsstunden erhalten.
- EuGH-Entscheidung in Bezug auf die Antidiskriminierungsrichtlinie: im Rahmen dieser Entscheidung ging es um die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und das Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung. Nach 15 Jahren im Beruf wurde seitens einer hörbehinderten Person die Mindesthörschwelle nicht erreicht, daraufhin folgte die Kündigung. Dies ist laut EuGH diskriminierend. Der hörbehinderte Kläger hat sich in diesem Fall an das Gericht gewandt, weil behauptet wurde, dass ein Hörgerät für seine Zwecke, der Arbeit nachzugehen, nicht ausreichend sei. Vom EuGH wurde eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung laut dem Gerichtsverfahren festgestellt.
- In Bezug auf das BEinstG<sup>5</sup> brachte Frau Grabovac ein Beispiel, bei dem es um die Nichtzulassung einer blinden Person zum persönlichen Bewerbungsgespräch ging. Das Verfahren endete mit einem gerichtlichen Vergleich. In diesem Vergleich verpflichtete sich das Unternehmen dem Bewerber eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 300,- zu zahlen. Darüber hinaus entschuldigte sich das Unternehmen und betonte, dass ihrerseits keine Diskriminierung beabsichtigt gewesen war.
- Hinsichtlich des BGStG<sup>6</sup> schilderte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle einerseits einen Fall hinsichtlich des Diskriminierungsverbotes im Alltag, der sich um die Nichtmitnahme einer Person im Rollstuhl drehte. Die Beschwerde landete bei der Schlichtung, und das Busunternehmen teilte mit, es hätten zwei Schwangere im Bus gesessen, weshalb der Busfahrer den Betroffenen nicht mitgenommen habe. Die Schlichtung wurde negativ beendet, denn das Unternehmen konnte nicht beweisen, dass sich wirklich zwei Schwangere im Bus befunden hätten und kein Platz gewesen wäre. Auch hier wird erkenntlich, dass ein Schadenersatz nicht die Verletzung der Würde und die Erfahrung nicht wettmachen kann. Andererseits stellte Frau Grabovac einen Fall zum Thema Barrierefreiheit vor, bei dem der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen vordergründig war. Ein barrierefreies Geschäftslokal mit Kaffeehaus wurde umgebaut und anschließend nur über eine 15,5 Zentimeter hohe Stufe im Eingangsbereich erreichbar. Der Seiteneingang, der als

---

<sup>5</sup> Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl 22/1970 idGF.

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG), BGBl I 82/2005 idGF.

Liefereingang konzipiert war, verfügte zwar über eine Rampe, die mit 22% Steigung für den Betroffenen, der einen Rollstuhl benutzte, aber nicht verwendbar war. Beschwerden beim Umbau wurden nicht ernst genommen. Es wurde eine mittelbare Diskriminierung festgestellt und ein Schadenersatz iHv € 1.000,- geleistet. Allerdings wurde die Barriere nicht behoben, sodass der Betroffene nicht in das übliche Kaffeehaus gehen konnte.

Nach Illustration dieser Beispielfälle schloss Frau Grabovac ihren Vortrag mit der Frage, ob Bedürfnisse befriedigt werden, wenn Barrieren nicht behoben werden oder eine Arbeit nicht gefunden werden kann, blicke jedoch positiv in die Zukunft und betonte, dass viele Möglichkeiten für Veränderung bestehen und dass man erfolgreich für seine Rechte eintreten kann, wie dies anhand der LGBTIQ-Community und der Schaffung von Präzedenzfällen in deren Bereich gut ersichtlich geworden sei. Nur mit Schlichtungen im Bereich von Behinderungen könne das Problem an sich jedoch nicht gelöst werden, da zwar Entschädigungen gezahlt werden, aber dadurch eine Person dennoch nicht das erreicht hat, was sie erreichen wollte, nämlich beispielsweise einen Job finden, Bus fahren oder ins Café gehen.

Nachdem in diesem Teil der Sitzung die Grundpfeiler „Selbstbestimmung, Partizipation und Nichtdiskriminierung“ ausführlich behandelt wurden, erfolgte eine Zusammenfassung von Frau Plicka, die mithilfe eines Zeichenprotokolls<sup>7</sup> und in einfacher Sprache den ersten Teil nochmals zusammenfasste, bevor es in eine Pause ging.

Im zweiten Teil der Sitzung „Grundbereiche“ wurden von Vertreter:innen unterschiedlicher steirischer Selbstvertretungsorganisationen kurze Impulsvorträge aus subjektiver Sicht bzw mit Fokus auf die eigene Zielgruppe vorgebracht und anschließend das Publikum zu einer interaktiven Diskussion zu den jeweiligen Bereichen eingeladen. Dabei hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit entweder über das Online-Tool „Mentimeter“ oder auf vorbereiteten Kommentarbögen schriftlich nach dem Ampelsystem ihren Eindruck über den bisherigen Stand der Umsetzung in den ausgewählten Bereichen zum Ausdruck zu bringen.

- Privatleben: Dietmar Ogris (Selbstbestimmt Leben Steiermark)

Dietmar Ogris sprach in seinem Impulsvortrag zunächst über Artikel 22 UN-BRK – „Achtung der Privatsphäre“. In diesem wird der Schutz vor rechtswidrigen Eingriffen in das Privatleben zum Ausdruck gebracht. Menschen mit Behinderungen haben einen Rechtsschutz und Rechtsanspruch in allen Bereichen, sei es die Würde, der Ruf, die Art zu leben oder zu kommunizieren. Dabei wird im zweiten Absatz des Artikel 22 UN-BRK betont, dass alle Menschen in Bezug auf Datenweitergabe von den Vertragsstaaten gleich geschützt werden müssen. Hierbei hob Herr Ogris besonders die Datenschutzgrundverordnung hervor, die eine erhebliche Sensibilisierung, sowohl im Privatbereich als auch bei den Behörden bewirkt hat und zwar in Bezug darauf, dass bewusster darauf geachtet wird, wo eine Einwilligung gebraucht wird, beispielsweise für ein Foto oder eine Personenbeschreibung. Zur

---

<sup>7</sup> Das Zeichenprotokoll von Frau Plicka können sie auf der Homepage des Steiermärkischen Monitoringausschusses unter [www.monitoring-stmk.at](http://www.monitoring-stmk.at) ansehen.

Verdeutlichung brachte Herr Ogris folgendes Beispiel: wird eine Tabelle erstellt, in der Mitglieder aufgezeichnet werden und dabei kenntlich gemacht, dass zwei Menschen davon erblindet sind und in Andritz wohnhaft sind, wäre es ein Leichtes, diese Personen herauszufiltern, da es in Andritz nicht so viele blinde Personen gibt. Daher wünscht sich Herr Ogris noch viel mehr Sensibilisierung und Schulungen in Bezug auf die Menschenrechte in diesem Bereich.

In weiterer Folge kam Herr Ogris zu Artikel 23 UN-BRK dem „Achtung der Wohnung und der Familie“. Dieser Artikel betreffe viele Belange, einerseits das Recht eine:n Partner:in eigenständig suchen, freiwillig heiraten zu dürfen etc und andererseits auch eine entsprechende Begleitung in diesen Bereichen, sofern notwendig, zu erhalten. Dabei muss darauf geachtet werden, angemessene Wohnsituationen zu finden und zu unterstützen. Insbesondere benötige die persönliche Assistenz in diesem Bereich einen Aufschwung, um Eltern zu entlasten. Kritisch sieht Herr Ogris auch den medizinischen Bereich, in welchem noch zu sehr das defizitäre Modell der Behinderung vorherrsche und in welchem es eines klaren Auftrages in den Pflegeeinrichtungen bedürfe, um politisch zu schulen und darauf hinzuweisen, dass es Grundrechte von Menschen mit Behinderungen gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Abschließend lud Herr Ogris die Fachabteilungen des Landes Steiermark herzlichst dazu ein mit den Selbstvertreter:innen in einen partizipativen Prozess zu treten, um diese Aufgabe anzugehen und diese Rechte der UN-BRK bestmöglich umzusetzen.

Daran anschließend wurden die Teilnehmenden um ihre Meinung zum Thema „Privatleben“ ersucht, die nachfolgend beispielhaft und verkürzt aufgelistet werden:

- Die Wohnsituation in der Steiermark sei, trotz sehr vieler positiver Leistungen, noch unbefriedigend. Im Zuge der Erarbeitung der Grazer Inklusionsstrategie wurde ersichtlich, dass andere Länder in diesem Bereich schon deutlich weiter sind und die Menschen viel mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung haben.
- Im Zusammenhang mit Institutionen müsse noch mehr gemeinsam erarbeitet werden.
- Die Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf den Wohnort seien derzeit noch äußerst unbefriedigend und entspreche oft nicht den Ansprüchen der Person.

- Bildung: Sarah Radojičić (Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine)

Sarah Radojičić gliederte ihren Vortrag zum Thema Bildung in drei Teilbereiche: „gut laufende Umsetzung“, „fehlende Umsetzung“ und „verbesserungswürdige Umsetzung“ des Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei begann sie mit jenen Punkten, die – beispielhaft aufgezählt – bereits gut umgesetzt werden in der Steiermark:

- Schüler:innen mit SPF und Dolmetschbescheid bekommen Dolmetscher:innen in der Schule (allerdings wird dies bis dato dies nur in der Pflichtschulzeit unterstützt)
- Schüler:innen in Graz können die Nachmittagsbetreuung am FÖZ<sup>8</sup> besuchen (das Angebot beinhaltet Unterstützung bei den Aufgaben, Wiederholung sowie Zusammenfassung Schulinhalte und Informationen zum alltäglichen Leben)
- Umsetzung „Projekt GESTU“<sup>9</sup> – gehörlose Studierende bekommen Unterstützung für die Zeit ihres Studiums (Pilotprojekt für zunächst sechs Jahre)

---

<sup>8</sup> Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung.

<sup>9</sup> Gehörlos erfolgreich studieren.

Weiterfolgend erläuterte Frau Radojičić einige Punkte, die derzeit noch nicht umgesetzt worden sind:

- Fehlende bilinguale Bildung (vor allem im Kleinkindalter; der Schwerpunkt liegt derzeit im medizinischen Bereich und dem Versuch das „Nicht-Hören-Können“ zu eliminieren, zB durch Hörtraining und Logopädie, aber nicht auf die Bedeutung von Gehörlosigkeit und Gebärdensprache als Kommunikationsform)
- Förderung von hörgeschädigten und tauben Kindern und Umsetzung der bilingualen Schulerziehung
- Fach Gebärdensprache und Unterricht in der Muttersprache ÖGS
- Schwierigkeiten im Wege einer akademischen Ausbildung (insbesondere im pädagogischen Bereich)
- Fehlende ÖGS Kursangebote für Familie und Umfeld vom hörbeeinträchtigten Kind
- Barrierefreie Bildung ist nur möglich, wenn ein Zugang zu Leistungen nach dem steiermärkischem Behindertengesetz für alle gewährleistet ist (Migrant:innen/Flüchtlinge bekommen, aufgrund ihres fehlendes Wohnsitzes, keine ÖGS Dolmetschung in der Schule)

Frau Radojičić schloss ihren Vortrag mit jenen beispielhaften Bereichen, die im Sinne der UN-BRK verbesserungswürdig sind:

- ÖGS für Lehrpersonen (mindestens B1-Niveau laut europäischem Referenzrahmen)
- Positive allgemeine Aufklärung (Fokus auf Sprache und nicht Hörverlust)
- Angebote sowohl für gehörlose Eltern als auch hörende Eltern von gehörlosen Kindern
- Steiermarkweite Vernetzung und Regionenübergreifende Möglichkeiten
- Möglichkeiten für einen zweiten Bildungsweg (Dolmetschkosten)

Seitens des Publikums lassen sich die Wortmeldungen zum Thema Bildung folgendermaßen zusammenfassen:

- Um Inklusion weitervorzutreiben, sollte für Jugendliche mit Behinderung ein Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr bestehen
  - Die Unterstützung im Bereich Graz und Graz-Umgebung ist derzeit gut, allerdings gibt es gravierende Mängel im Unterstützungsbereich außerhalb dieser Bezirke
  - Im Bereich Bildung wird grundsätzlich zu wenig auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen.
- Arbeit: Oana Iusco (Achterbahn Steiermark – Unabhängige Peerbewegung für psychische Gesundheit)

Frau Iusco präsentierte zunächst diverse Daten und Fakten, beginnend mit Artikel 27 UN-BRK, in welchem das Thema Arbeit miteingeschlossen ist. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>10</sup> wird dieses Thema in Artikel 23 und in der UN-Frauenrechtskonvention<sup>11</sup> in Artikel 11 behandelt. Zudem finden sich in der Charta der Grundrechte der EU die Artikel 15 und, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Artikel 31. In Bezug auf Österreich spielt das

---

<sup>10</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, A/RES/217.

<sup>11</sup> Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women – CEDAW, UN-Frauenrechtskonvention, BGBl 443/1982 idgF.

Behinderteneinstellungsgesetz und in der Steiermark das Steiermärkische Behindertengesetz eine große Rolle. Damit möchte Frau Iusco darauf aufmerksam machen, dass in der Theorie für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf das Thema „Arbeit“ gut gesorgt ist. Die Praxis erweist sich jedoch bei Menschen mit Behinderungen als herausfordernd und bei weiterer Intersektionalität (wie Geschlecht, Herkunft etc) noch schwieriger. Dabei hat Frau Iusco für sich zwei persönlich zwei Punkte erörtert, warum das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig ist.

Zum einen sollen auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, Talente, Fähigkeiten und Leidenschaft zu entwickeln und auszuleben. Menschen mit Behinderungen sollen im Allgemeinen träumen dürfen. Mit dem Fokus darauf, was sie können und nicht darauf was sie nicht können, sollten auch Menschen mit Behinderung ihrem Traumjob nachgehen können. Kein Mensch, mit oder ohne Behinderung, kann alles. Jede:r von uns ist in manchen Dingen besser oder schlechter. Diese Möglichkeit sollte auch Menschen mit Behinderung gegeben sein. Dabei stellte Frau Iusco die Frage in den Raum, ob jeder Mensch mit Behinderung seinen Traumjob haben, das Maximum aus sich herausholen, die größte Leidenschaft leben muss. „Nein“, so Frau Iusco, auch nicht alle Menschen ohne Behinderungen machen dies. Viele Personen machen ihren Job sehr gerne, aber dies trifft bei weitem nicht auf alle zu und muss es auch nicht. Wichtig ist dabei nur, die grundlegende Chance dazu zu haben.

Zum anderen erläuterte Frau Iusco, warum aus ihrer Sicht Arbeit einen besonderen Stellenwert hat, denn „Arbeit ist in Münzen gepresste Freiheit“. Menschen mit Behinderungen müssen angemessenes Geld zur Verfügung haben, um ihr Leben nach ihren Wünschen zu gestalten (Stichwort: Lohn statt Taschengeld). Viele Menschen mit Behinderung gehen beispielsweise nicht zu Vereinen, weil sie sich den Jahresbeitrag nicht leisten können, da sie über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Oftmals obwohl sie viel arbeiten oder weil sie nicht die Möglichkeiten haben, in einen passenden Arbeitsplatz zu kommen, wo sie tatsächlich ihre Fähigkeiten ausleben könnten. Der Mangel an Arbeitsangebot beeinflusst folgend auch alle anderen wichtigen Bereiche. Als Ergebnis davon können Menschen mit Behinderungen häufig in vielen Bereichen nicht an der Gesellschaft voll teilhaben, sodass Menschen mit Behinderungen auf exklusive, geförderte Angebote für Menschen mit Behinderung zurückgreifen müssen. Eines der vielen Beispiele ist der Bereich Urlaub, wo sie sich nur spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen mit anderen Menschen mit Behinderungen leisten können. Frau Iusco findet dies sehr schade für die Menschen mit Behinderungen, weil sie sich nicht die Angebote individuell aussuchen können und nicht die Chance haben, auf diese Art und Weise viele großartige Menschen kennenzulernen in der täglichen Arbeit und in anderen Bereichen. Frau Iusco schloss ihren Impulsvortrag mit dem Wunsch, dass Menschen mit Behinderungen wundervolle Arbeitsplätze mit gutem Einkommen bekommen und sie dadurch barrierefreier am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

In Bezug auf das Thema „Arbeit“ wurden von den Teilnehmenden nachfolgende Aspekte angesprochen:

- Betont wurde nochmalig auf die Kompetenzen und Stärken der Menschen zu achten und nicht auf die „Schwächen“.

- Des Weiteren wurde angemerkt, dass aufgrund der Querschnittsmaterie des Behindertenrechts konsequent mit Verpflichtungen und Konsequenzen gearbeitet werden sollte, um alle Beteiligten an ihre diesbezüglichen Aufgaben zu erinnern.
- In Hinblick auf die Wohnangebote stellt sich ein großes Problem, wenn man in Organisationen gleichzeitig arbeiten und wohnen kann, da mit zunehmenden Alter die Frage aufkommt, wo diese Menschen wohnen können, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind.
- Ein großes Defizit der Arbeitsmöglichkeiten besteht auch im Bereich der Selbstständigkeit.
- Viele Probleme für Menschen mit Behinderungen beginnen bereits beim Vorstellungsgespräch aufgrund der Stigmatisierung. Firmen sind zu wenig auf das Thema Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

- Öffentliches Leben: Roland Harrer (ÖZIV Steiermark)

Roland Harrer, ein Quereinsteiger aus der Wirtschaft der 33 Jahre in der Luftfahrtindustrie gearbeitet hat, berichtete über seine Erfahrungen als Präsident des ÖZIV<sup>12</sup> Landesverbandes Steiermark. Dabei erläuterte er, dass der Verband seinen Mitglieder Unterstützung zB bei Anträgen auf Pflegegeld, Parkausweise, Behindertenpass etc bietet und auch ein Hilfsmittelzentrum besteht. Herr Harrer machte deutlich, dass Menschen zwar mit Behinderungen leben, aber nicht darunter leiden müssen. Dabei hob er hervor, dass viele Menschen mit Behinderungen in Österreich mit Barrieren im öffentlichen Leben konfrontiert sind. Er betonte in seinem Impulsvortrag, dass die Umsetzung der UN-BRK noch bei Weitem nicht ausreichend vorangeschritten ist, obwohl die Ratifizierung bereits 2008 erfolgt ist und auch nach der ersten Staatenprüfung keine weitreichenden Fortschritte erkennbar sind. Harrer forderte eine konsequente Umsetzung ähnlich wie bei Gesetzen im Straßenverkehr und erläuterte das System des Fehlermanagements in der Luftfahrt, bei welchem nicht Schuldige gesucht werden, sondern die Fehler eingesehen und daran gearbeitet wird, diese schnellstmöglich zu beheben. Er verdeutlichte, dass insbesondere für Menschen mit Behinderungen im fortgeschrittenen Alter Probleme wie bei Supermarktkassen (aufgrund der Ungeduld der Menschen), Schwierigkeiten am Ticketautomaten oder fehlende Barrierefreiheit in neuen Gebäuden oder auch Ämtern trotz bestehender Normen und Vorschriften, existieren, die jedoch seitens der Verantwortlichen leider nicht eingehalten werden.

Die Teilnehmer:innen teilten anschließend folgende Anliegen:

- Kritisiert wurde die mangelnde Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Bauprojekte trotz Einladungen.
- Eine Teilnehmerin ermutigte Frauen mit Behinderungen, sich öffentlich zu engagieren.
- Hervorgehoben wurden des Weiteren die Herausforderungen bei der Umgestaltung historischer Gebäude sowie der Einfluss von Lobbyismus der Bauträger.
- Betont wurde ebenfalls die Bedeutung der Informations-Barrierefreiheit, insbesondere im öffentlichen Verkehr oder auch zB in einem Aufzug, wenn ein Notruf

---

<sup>12</sup> Österreichischer Zivilinvalidenverband.

nur mündlich möglich ist, dann können beispielsweise Gehörlose nicht mit Techniker:innen sprechen.

- Unterstrichen wurde auch, dass Barrierefreiheit im Kopf beginnt und für alle relevant ist, nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Die gemeinsame Verantwortung und das Bewusstsein für die Herausforderungen im Alter wurden dabei besonders hervorgehoben.

- Gesundheit: Thomas Marka (People first Steiermark – Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten)

Thomas Marka erwähnte zu Beginn Artikel 25 UN-BRK – „Gesundheit“ und legte anschließend seinen Schwerpunkt auf das Thema der Behandlung im Krankenhaus, da es in diesem Bereich noch sehr viele Punkte gibt, in denen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten oft alleine gelassen fühlen. Beispielsweise in Bezug auf Begleitungen, da es im Krankenhaus selber keine gibt und daher eine solche selbst mitgebracht bzw organisiert werden muss. Auch die leichte Sprache ist für das Krankenhauspersonal oft ein Fremdwort. Herr Marka wies eindrücklich darauf hin, dass es Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Gesundheitsbereich bedarf, wie etwa leichte Sprache und Unterstützung, wenn etwas nicht verstanden wird. Auch eine Übersetzung der Befunde, sofern möglich, würde Herr Marka sehr begrüßen. Zumindest aber sollte es Personen im Gesundheitsbereich geben, die die Befunde in einfacher Sprache erklären, da solche Situationen ansonsten für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht zu meistern sind. Diese Problematik stellt sich auch, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten gerne auf Kur gehen wollen würden, da es schlicht und einfach an einer entsprechenden Unterstützung mangelt. Herr Marka schloss seinen Vortrag damit, dass es sicherlich möglich ist, gute Lösungen zu finden, wenn alle Beteiligten des Gesundheitsbereiches bereit sind, mit den Selbstvertreter:innen zu kommunizieren und gemeinsam in einen Austausch treten.

Auch seitens des Publikums kamen in der Folge einige Wortmeldungen, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Die barrierefreie Ärzteausswahl ist äußerst unbefriedigend, da Menschen mit Behinderungen schlichtweg nicht selbstverständlich jede:n Ärztin/Arzt aufsuchen können, sondern im Vorfeld überprüfen müssen, ob beispielsweise Stufen bis zur Ordination sind.
- Auch im Bereich der Psychiatrie wurde betont, dass großer Nachholbedarf besteht und es mehrerer Standorte in der gesamten Steiermark bedarf (und nicht nur im Großraum Graz).
- Im Sinne der bestmöglichen Lebensqualität aller Menschen wurde darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Strukturen überarbeitet werden müssen, da viele Menschen oft jahrelang auf Operationen warten und es dadurch zu massiven Verschlechterungen der Gesundheit dieser Personen kommt.
- Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist auch die nicht zufriedenstellende Aufklärung von Menschen mit Behinderungen in der psychiatrischen Behandlung über deren Möglichkeiten.
- Bemängelt wurde, dass in Österreich Ausbildungen von Krankenschwestern, Ärzten etc zum Teil gefördert werden, diese Personen jedoch nach Beendigung ihrer

Ausbildung in ein anderes Land ziehen, wodurch es zu Engpässen in Österreich kommt. Als Lösungsvorschlag wird hierbei beispielsweise eine dreijährige Verpflichtung oder dergleichen befürwortet.

- Aus Sicht gehörloser Betroffener wurde angemerkt, dass im Krankenhaus oftmals keine Kommunikation auf Augenhöhe passiert, sondern diese Personen zum Teil ignoriert werden. Dabei wird seitens einer betroffenen Mutter davon berichtet, dass diese, wenn sie mit ihrem Kind in einer Notsituation ins Krankenhaus muss, wie eine unsichtbare Frau behandelt und beiseitegeschoben wird. Ihr Kind wird zwar behandelt, allerdings ohne jegliche Kommunikation mit der Mutter. Diese Situationen sind untragbar und daher bedarf es einer dementsprechenden Sensibilisierung über verschiedene Kommunikationsformen.

- Barrierefreiheit: Linda Kanzler, Heidi Scheer (Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark)

Heidi Scheer und Linda Kanzler sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Abteilung für Mobilität und Infrastruktur des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark, deren Aufgabe es ist Barrieren zu definieren, diese abzubauen und im besten Fall zu beseitigen. Dabei geht es insbesondere um Barrieren im Straßenverkehr, um digitale und bauliche Barrieren, aber auch Barrieren in den Köpfen. Frau Scheer wies gleich anfänglich darauf hin, dass Barrierefreiheit ein Menschenrecht ist und alle Menschen mit Behinderungen ein Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen, sei es Wohnen, Verkehrsmittel, Gebäude, Informationen, Kommunikation, Gesundheit oder Ähnliches, haben. *„Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit“*, betonte Frau Scheer und erläuterte weiters, dass die meisten Menschen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen oder eine breitere Tür verstehen, oder, dass der Bus bzw die Straßenbahn mit einer Rampe ausgestattet ist. Dies reicht jedoch nicht aus, um jedem Menschen seinen Alltag barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit heißt, dass es eben nicht nur bauliche und speziell ausgestattete Verkehrsmittel benötigt, sondern auch Zugang zu öffentlichen Plätzen, einen barrierefreien Zugang zu Informationen, einen solchen zu Arztpraxen sowie barrierefreie Gebrauchsgegenstände oder Dienstleistungen. Barrierefreiheit ist gegeben, wenn all diese Sachen ohne fremde Hilfe selbstständig gemacht werden können. Dabei brachte Frau Scheer konkrete Beispiele, wie das Angebot für Menschen mit einer Hörbehinderung zu Gebärdensprachdolmetschung bzw Schriftdolmetschung oder jenes für Menschen mit Behinderungen zu Formularen in einfacher Sprache oder dass für Menschen mit Blindheit das Internet barrierefrei zugänglich gemacht wird, indem Beschreibungen hinterlegt werden etc.

Anschließend ging Frau Kanzler auf Artikel 9 der UN-BRK ein, der die gesamte Thematik der Barrierefreiheit umfasst und als Grundlage dient. Des Weiteren gibt es jedoch noch weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die jedoch meistens die Barrierefreiheit nur sehr oberflächlich definieren. Frau Kanzler erklärte, dass es für Menschen mit Sehbehinderung die sogenannten V-Normen, TBI (taktile Bodeninformationen) und Ampeln als Soll-Vorgaben gibt und im Bereich Graz diese Vorgaben auch gut eingehalten werden. Im restlichen Bereich der Steiermark fehle es jedoch noch weitgehend an akustischen Ampeln, Einstiegsnoppentfeldern und Haltestellenansagen, wobei dies nur ein Teil der Barrieren ist,

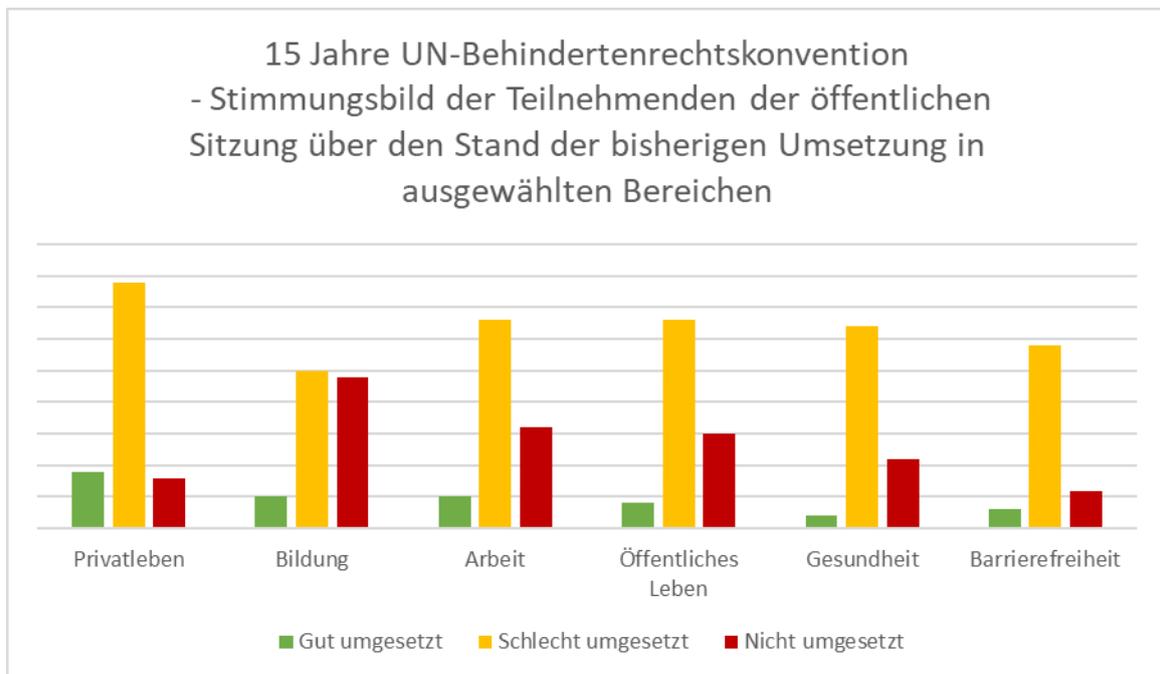
auf die Menschen mit Behinderungen stoßen. Hintergrund der Problematik sei, so Frau Kanzler, die Barrieren in den Köpfen der Menschen. In vielen relevanten Ausbildungen und Studien ist Barrierefreiheit noch immer kein Thema. So zum Beispiel kann man Architektur oder Software-Entwicklung studieren, ohne etwas über Barrierefreiheit zu lernen. Aus Sicht von Frau Kanzler sollte dies nach 15 Jahren UN-BRK elementarer Ausbildungsbestandteil sein und bereits im Schulunterricht miteingebaut werden, um ein notwendiges Grundwissen und Bewusstsein in diesem Bereich zu schaffen.

In weiterer Folge erläuterte Frau Scheer, dass von Barrierefreiheit nicht nur die einschlägigen Personengruppen profitieren, sondern beispielsweise auch Kinder, Senior:innen, Menschen mit Migrationshintergrund, vorübergehend in der Mobilität eingeschränkte Personen, aber auch die Wirtschaft und Politik. Lediglich 4% der Behinderungen sind angeboren, in den allermeisten Fällen ist eine Krankheit der Auslöser oder auch Unfälle bzw das Alter gehen mit Behinderung einher. Grundsätzlich sind mindestens 40% aller Menschen der Bevölkerung auf Barrierefreiheit angewiesen und für 100% der Bevölkerung ist Barrierefreiheit komfortabel. Frau Scheer schließt ihren Vortrag mit den Worten, dass es wert, sich für Barrierefreiheit stark zu machen, denn von Barrierefreiheit profitieren alle.

Aus dem Publikum wurden zum Thema Barrierefreiheit folgende Wortmeldungen abgegeben:

- Die Barrierefreiheit im Grazer Stadion soll verbessert werden. Die UEFA hat diesbezüglich bereits eine Richtlinie veröffentlicht, die Vorschriften für barrierefreie Stadien vorsieht.
- Hingewiesen wurde auch darauf, dass eine gewaltfreie und eine sehr geduldige Kommunikation auch eine Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Hintergründen darstellt.
- Positiv erwähnt wurde auch das Aufzeigen von Problematiken, allerdings müsse schnellstmöglich an der Lösung gearbeitet werden.
- Ein fehlendes Bewusstsein der Menschen im Alltag ist schließlich in diesem Bereich auch ein Problem, auf das aufmerksam gemacht werden sollte.

Wie bereits erwähnt, konnten die Teilnehmenden nach jedem Impulsvortrag zunächst mündlich einen Kommentar zu dem jeweiligen Themengebiet abgeben oder auch über das Online-Tool „Mentimeter“ bzw über schriftliche Kommentarbögen nach dem Ampelsystem ihren Eindruck über den bisherigen Stand der Umsetzung in den ausgewählten Bereichen veranschaulichen. Der Steiermärkische Monitoringausschuss hat diese Ergebnisse gesammelt und in folgendem Diagramm dargestellt:



Abschließend wurde auch der zweite Teil der Sitzung von Frau Plicka nochmals mittels Zeichenprotokoll in leichter Sprache zusammengefasst, bevor schlussendlich der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses sich bei den Teilnehmenden für die Aufmerksamkeit bedankte und die Sitzung mit den Worten „Lassen wir die Inklusion nicht aus den Augen. Traut euch, mit den Menschen zu kommunizieren und eure Rechte einzufordern. Lasst uns die Inklusion in die Tat umsetzen!“ beendete.

Die Inhalte und Ergebnisse dieser öffentlichen Sitzung werden vom Steiermärkischen Monitoringausschuss aufbereitet und anschließend wird im Rahmen der internen Sitzungen des Ausschusses entschieden, wie diese Zusammenfassung über den Stand der bisherigen Umsetzung der UN-BRK seit Beginn der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention an die Steiermärkische Landesregierung nähergebracht wird, um den Umsetzungsprozess bestmöglich weiter voranschreiten zu lassen.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im April 2024